

Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Vortrag auf der Tagung „Kein Zurück von der Straße“ in Rosswein, 04. Oktober 2010

Einleitung

Anlass dieser Tagung sind die durch die Sächsische Staatsregierung beschlossenen drastischen Kürzungen bei den Landeszuschüssen für die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat. Wie wir alle wissen, betrifft dies in besonderem Maße die so genannte Jugendpauschale, die um etwa 28% zurückgefahren wurde. Aber nicht nur die Jugendpauschale ist von den Kürzungen betroffen, sondern auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe erfahren zum Teil drastische Einschnitte. In den vergangenen Jahren war dies bereits für die überörtliche Jugendhilfe zu konstatieren, wovon insbesondere Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche und – man höre und staune – in einem Land wie Sachsen die internationale Jugendarbeit betroffen waren. Die aktuelle Liste ist jedoch länger und umfasst darüber hinaus:

- Kürzungen im Bildungsbereich,
- Kürzungen bei der Förderung der Familienerholung und bei Familienbildungsmaßnahmen,
- Kürzungen bei der Gesundheitsförderung und der Wissenschaft,
- Kürzungen beim Landeserziehungsgeld und eben
- Kürzungen in der Jugendhilfe.

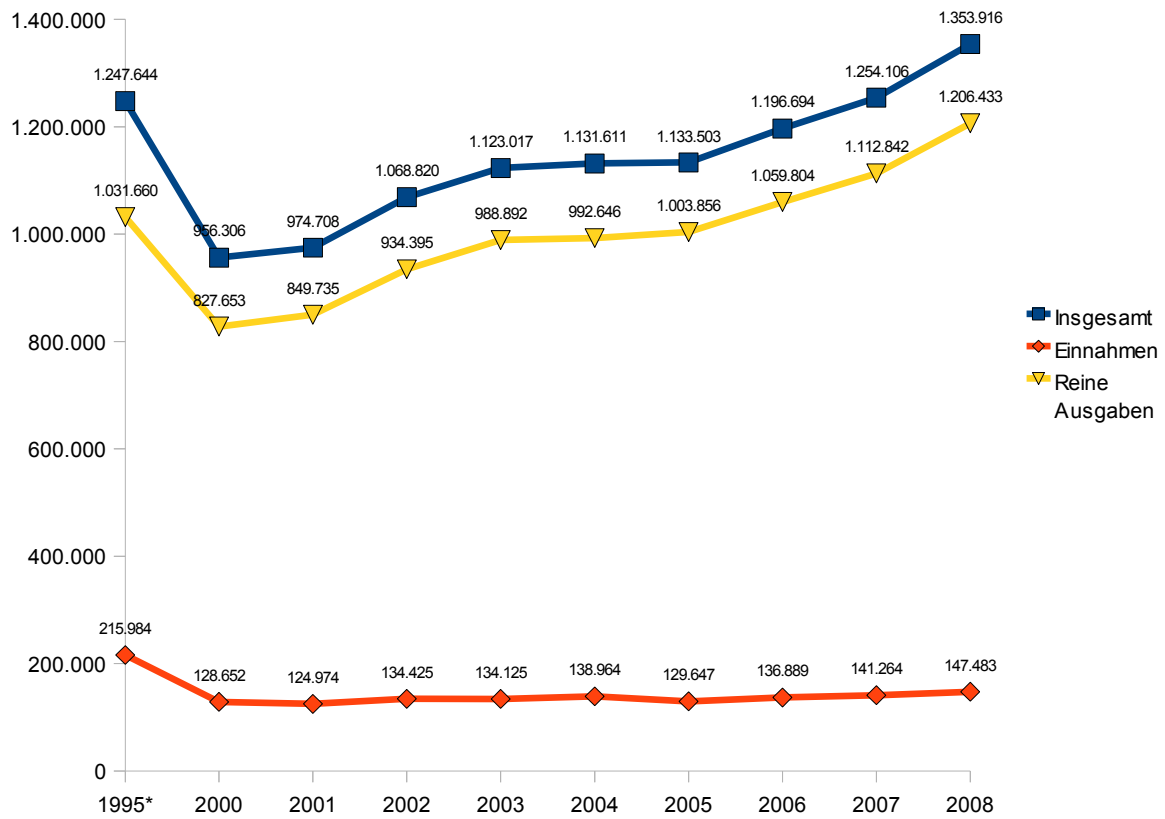
Meine Aufgabe heute hier ist nunmehr, einige Daten zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe vorzustellen und, soweit dies im Rahmen der knapp bemessenen Zeit und auch angesichts der greifbaren Daten möglich ist, zu analysieren. Vorweg dazu die einschränkende Bemerkung, dass ich Ihnen keine Daten zu den Landesfinanzen präsentieren kann. Diese Daten werden in den Standardtabellen der amtlichen Statistik nicht gesondert ausgewiesen und seitens der Landtagsfraktionen hat die in der Vergangenheit bewährte Tradition, diese jährlich von der Staatsregierung zu erfragen, in den letzten Jahren scheinbar an Bedeutung verloren. Aber vielleicht liegt darin ja auch ein politisches Bekenntnis zur sächsischen Kinder- und Jugendhilfe.

Mit Blick auf diese, meine Aufgabe scheint nunmehr die Sensation darin zu bestehen, dass die Suche danach eben keine Sensation, dafür aber andere Überraschungen zu Tage gefördert hat. Den statistischen Daten nach zu urteilen steht die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen hinsichtlich ihrer Finanzausstattung auf einem stabilen und in den vergangenen Jahren deutlich verbreiterten Fundament. Einschnitte oder – gar dramatische – Rückgänge lassen sich bei dem Insgesamt der Ausgaben für Einrichtungen und Leistungen nicht verzeichnen. Im Gegenteil: das für die Jugendhilfe in Sachsen aufgebrauchte Finanzvolumen ist – für den hier zu betrachtenden Zeitraum zwischen 2001/ 2002 und 2008 – z.T. deutlich gewachsen.

Im Jahr 2001 wurden für die Jugendhilfe in Sachsen insgesamt 974,7 Mio Euro aufgewendet. Im Jahr 2005 waren es bereits 1,13 Mrd. Euro und in 2008 schließlich 1,36 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 39% über einen Zeitraum von acht Jahren. Im gleichen Zeitraum sank die jugendhilferelevante Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen in Sachsen von etwa 695.000 auf 534.000 oder um etwa 23%. Dementsprechend sind die Aufwendungen pro Kopf der Kinder und Jugendlichen nach dem SGB VIII im Freistaat zwischen 2001 und 2008 von 1.407 Euro auf 2.536 Euro gestiegen. Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Entwicklung.

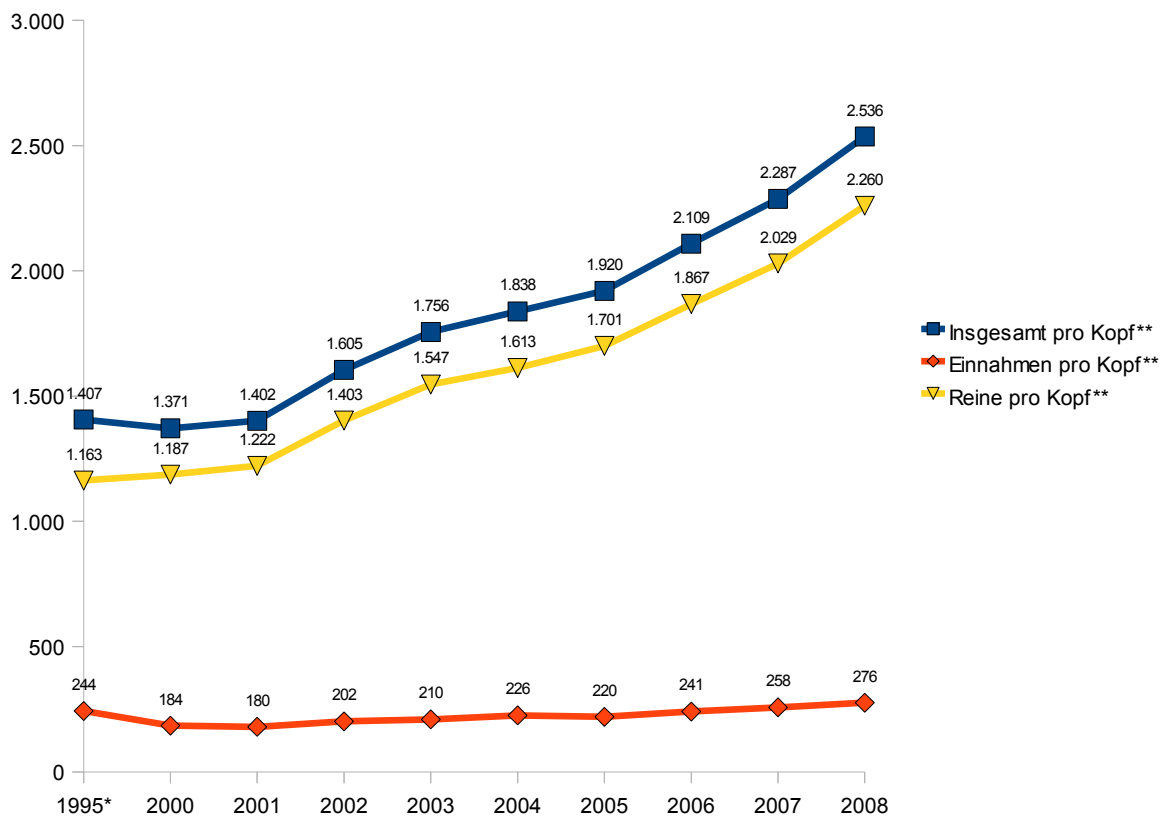
Ausgaben und Einnahmen der Jugendhilfe in Sachsen

insgesamt, in 1.000 Euro



Ausgaben und Einnahmen der Jugendhilfe in Sachsen

pro Kopf der unter 18-Jährigen, in Euro



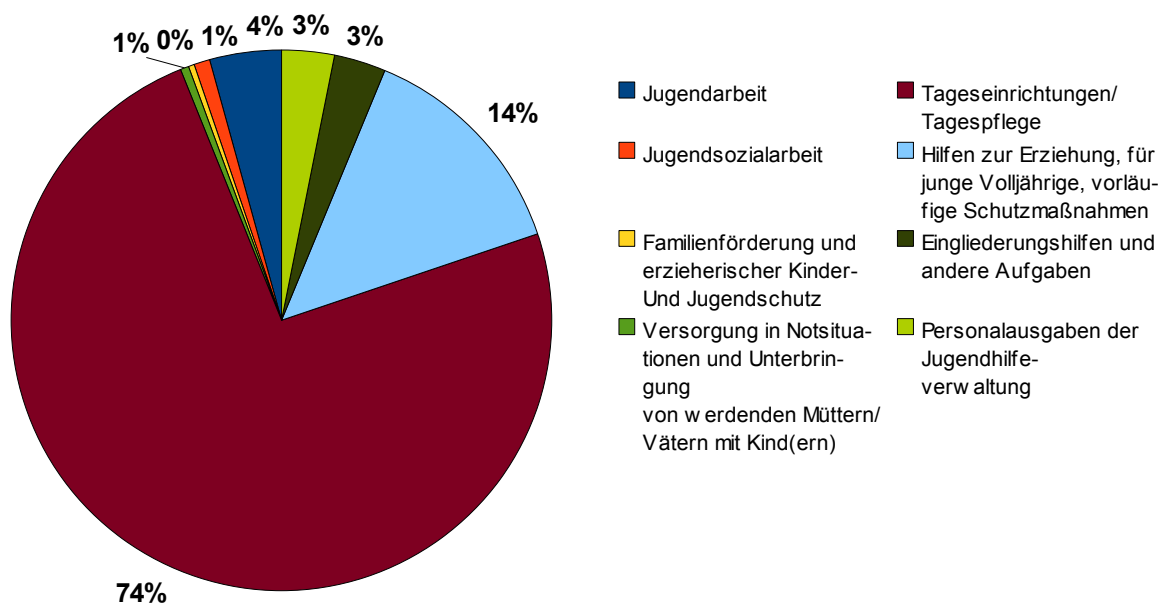
Zum Vergleich: Bezogen auf das Bundesgebiet lagen die Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe pro Kopf der unter 18-Jährigen 2008 bei 1.797 Euro. Es kann also mitnichten von einer negativen Entwicklung bei der Finanzierung von Einrichtungen und Leistungen der Jugendhilfe in Sachsen die Rede sein.

Differenzierte Betrachtungen

Unabhängig von der Richtung der zu konstatierenden Entwicklung lohnt nicht nur eine differenzierte Betrachtung der Finanzierungsdaten nach Leistungsbereichen, sondern ist eine solche auch geboten. Die Kinder- und Jugendhilfe repräsentiert einen Bereich der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge, der wie kaum ein anderer durch fachliche und strukturelle Veränderungen und Dynamiken gekennzeichnet ist. Zwar kann dies durch die Statistik aus systematischen Gründen in der Regel nicht zeitnah erfasst und abgebildet werden. Nichtsdestotrotz gibt eine entsprechende Auswertung Aufschluss über grundlegende fachliche und nicht zuletzt politische Entwicklungen im Gesamt der Jugendhilfe.

Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen

Anteile der Aufwendungen nach Bereichen 2008 (in %)



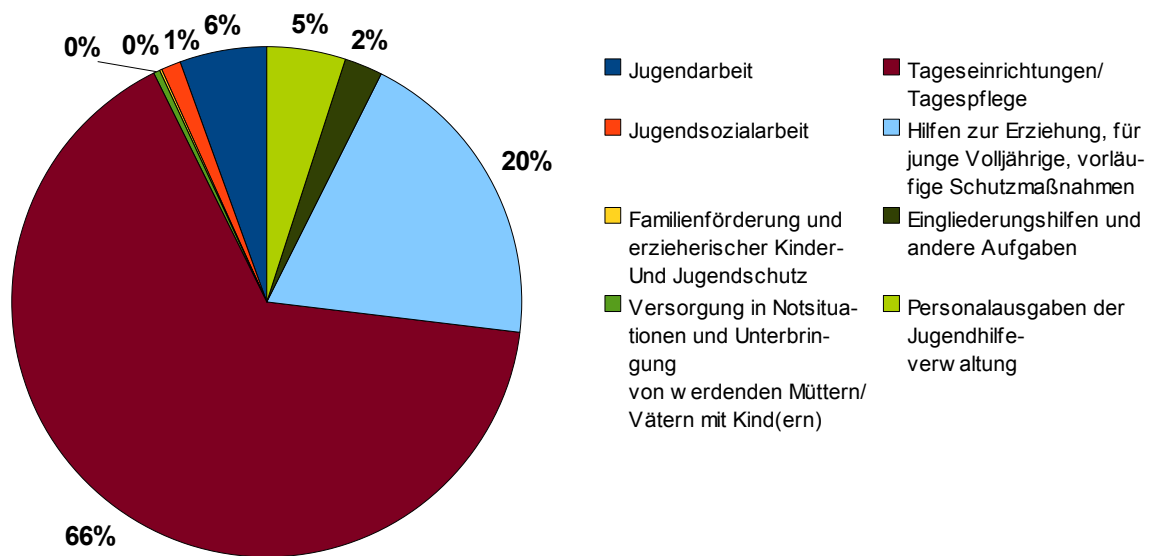
Der Blick auf die wichtigsten Leistungsbereiche ergibt das folgende Bild. Der größte Teil des aufgewendeten Finanzvolumens entfällt 2008 mit etwa 74 % auf den Bereich der Kindertagesbetreuung, also Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, gefolgt von den

Aufwendungen für Erziehungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und vorläufige Schutzmaßnahmen: dafür wurden insgesamt etwa 14 % der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen aufgewendet.

Mit etwa 5 % folgen die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, sodann die Personalausgaben in der Jugendhilfeverwaltung sowie Ausgaben für Eingliederungshilfen und andere Aufgaben mit jeweils 3 %. Für Leistungen nach §§ 19 bis 21 SGB VIII sowie die Familienförderung wurden in etwa jeweils 1 % der Gesamtausgaben verauslagt.

Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen

Anteile der Aufwendungen nach Bereichen 2002 (in %)



Eine vergleichende Betrachtung gibt Auskunft über die Entwicklungen seit 2002. Festzuhalten ist dazu, dass:

- der Bereich der Kindertagesbetreuung anteilig deutlich an Bedeutung gewonnen hat. Sein Anteil an den Gesamtausgaben stieg von 66 % auf besagte 74 %.
- im Gegenzug die erzieherischen Hilfen, Hilfen für junge Volljährige sowie vorläufige Schutzmaßnahmen nach ihrem Finanzierungsanteil an Stellenwert verloren haben. Im Jahre 2002 wurde dafür noch etwa ein Fünftel aufgewendet, während es 2008 nur noch ca. ein Siebtel war.
- Rückgänge sind ebenso bei der Jugendarbeit, um zwei Prozent, und den Personalausgaben, ebenfalls um zwei Prozent, zu verzeichnen.

- Zumindest relativ gesehen haben des Weiteren die Ausgabenanteile für Leistungen gem. §§ 19 bis 21 SGB VIII sowie die Familienförderung, die Eingliederungshilfen und andere Aufgaben zugenommen.

Sofern daraus – mit aller gebotenen Vorsicht – auf gesellschaftspolitische und auch fachpolitische Entwicklungen geschlossen wird, so ist festzustellen, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung ganz eindeutig an Stellenwert zugelegt hat. Die öffentlichen Diskussionen in den vergangenen Jahren unterstreichen dies und die vorgestellten Daten liefern einen entsprechenden statistischen Beleg. Ebenfalls, bei aller Geringfügigkeit in der absoluten Ausprägung, ist von den Finanzierungsvolumina her der Familienförderung in den vergangenen Jahren eine größere Aufmerksamkeit zuteil geworden. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben für anspruchsbewehrte Leistungen deutlich zurückgefahren worden, ebenso wie für die Jugendarbeit und nicht zuletzt, auch das gilt es festzuhalten, für das Personal in der Jugendhilfeverwaltung.

In der Quintessenz kann an dieser Stelle vielleicht und durchaus vorsichtig festgehalten werden, dass Einrichtungen und Leistungen im im weitesten Sinne niedrigschwelligen und präventiven Bereich, konzentriert auf Kinder und Familien, die Entwicklung in den vergangenen Jahren dominieren. Die Entwicklungen bei den erzieherischen Hilfen etc. können dagegen nicht allein von den dafür getätigten Ausgaben her betrachtet werden. Zwar korrespondieren mit den rückläufigen Ausgaben die demografische und die Entwicklung bei den Inanspruchnahmen. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass kostenintensive Leistungen in den vergangenen Jahren zu Gunsten ambulanter Maßnahmen und hier insbesondere der SPFH zurückgefahren wurden. Insofern kann hier nicht von vornherein von einem Bedeutungsverlust ausgegangen, wohl aber eine gewissermaßen interne Prioritäten- und Kostenverlagerung beobachtet werden.

Noch komplizierter ist eine allgemeine Bewertung der Befunde mit Blick auf die Jugendarbeit. Dem Rückgang bei den Ausgabenanteilen steht ein leichter Zuwachs bei den absoluten Ausgaben und nicht zuletzt ein weitaus stärkerer Rückgang bei der Zielgruppe gegenüber. Der vielfach kritisierte Kahlschlag in diesem Bereich lässt sich anhand dieser Daten zumindest nicht nachvollziehen. Dafür bedarf es einer differenzierteren und nicht zuletzt auch fachlichen Analyse, die hier nicht geleistet werden kann. Z.B. ist dann die Frage zu klären, wofür die getätigten Ausgaben verwendet werden. Dabei ist unbedingt ein Weiteres zu bedenken: Wurden in der Bundesrepublik pro Kopf der unter 18-Jährigen 2008 etwa 113 Euro für die Jugendarbeit aufgewendet, so waren es in Sachsen ca. 107 Euro, in den westdeutschen Bundesländern allerdings ca. 98 Euro.

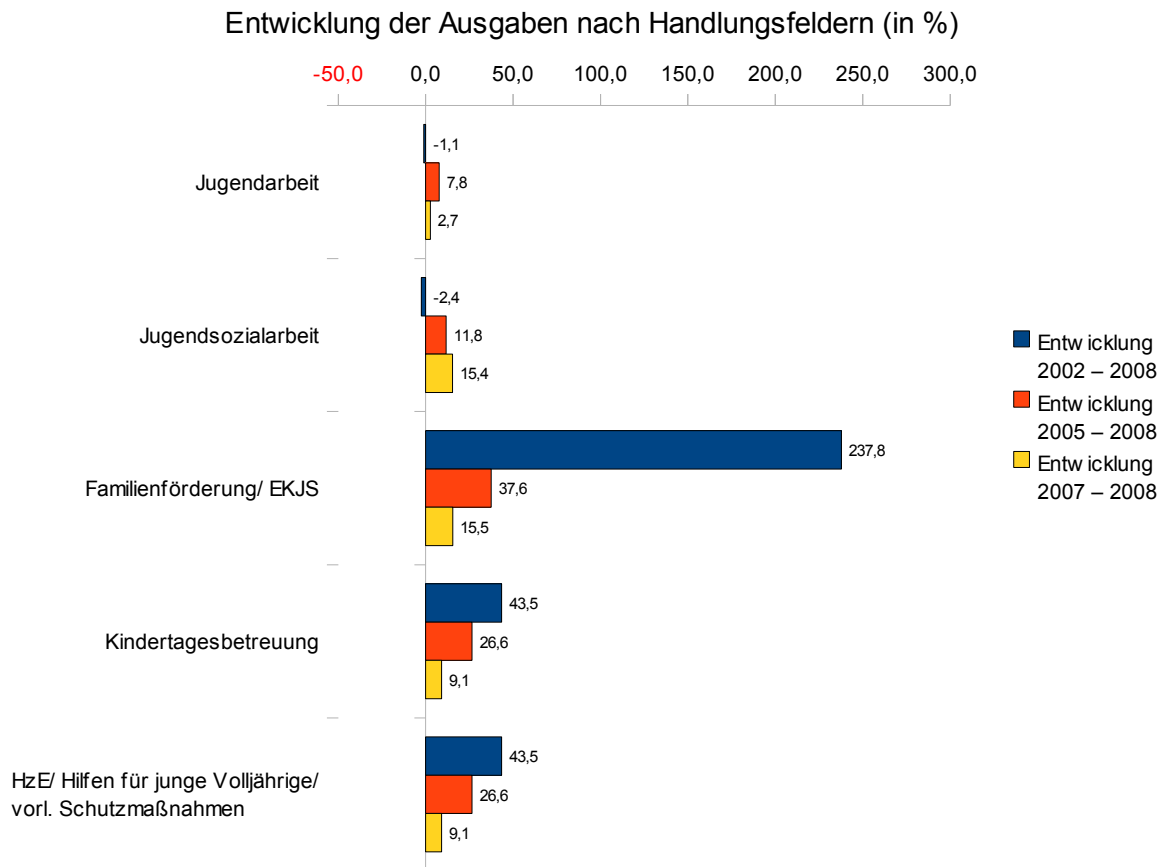
Einzelbetrachtungen

Eine weitere Betrachtung muss nunmehr die Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe für sich und nicht nach den jeweiligen Anteilen in den Blick nehmen. Dies soll anschließend geleistet werden, wobei innerhalb einiger Arbeitsfelder einige der auffälligsten Befunde vorgestellt werden. Beginnen wir wiederum mit einer Übersichtsdarstellung.

Unterschieden wird hier und im Folgenden zwischen langfristigen, kurzfristigen und mittelfristigen Entwicklungen, um einen Eindruck von den Entwicklungsverläufen zu bekommen, ohne zu viele Zahlen bemühen zu müssen. Insgesamt gesehen dominieren auch hier positive Entwicklungen; mit zwei Ausnahmen: die Aufwendungen für die Jugendarbeit haben in der langfristigen Perspektive absolut um etwa 1 % abgenommen, die für die Jugendsozialarbeit um mehr als 2 %. Am stärksten sind die relativen Zuwächse bei den absoluten Aufwendungen im Bereich Familienförderung und erzieherischer Kinder und Jugendschutz; seit 2002 haben sich die hierfür eingesetzten Mittel mehr als verdoppelt. Allerdings muss dazu angemerkt werden, dass es sich hierbei um einen sehr bescheidenen Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Jugendhilfe handelt, mithin ein sehr geringes Ausgangsniveau zu konstatieren ist. Ein differenzierter Blick zeigt zudem, dass der

Zuwachs fast ausschließlich durch Ausgaben für die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie generiert wird. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie Einrichtungen der Familienberatung mussten Kürzungen verkraften.

Entwicklung der Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen

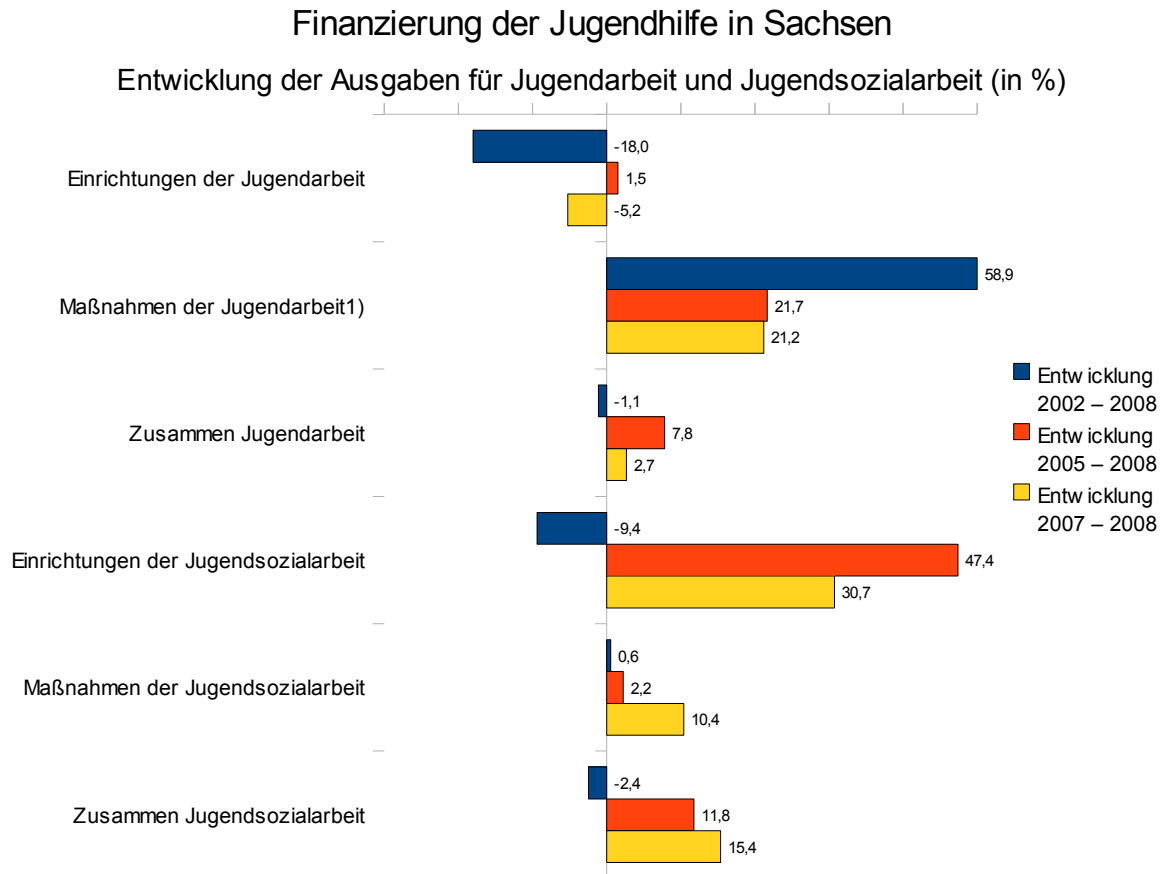


Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind die einzigen beiden Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die mit langfristig rückläufigen Ausgaben konfrontiert sind. Wie die nächste Grafik zeigt, sind die Mittel in den vergangenen Jahren zwar wieder deutlich gestiegen. Es bleibt insgesamt aber ein Minus gegenüber 2002.

Die Grafik macht deutlich, dass insbesondere Einrichtungen der Jugendarbeit von drastischen Einschnitten betroffen waren und aktuell betroffen sind. Im Gegenzug sind die Ausgaben für Maßnahmen deutlich gestiegen. Interessant werden diese Ergebnisse, wenn man sich vergegenwärtigt, dass mit den rückläufigen Ausgaben für Einrichtungen eine z.T. deutlich gewachsene Anzahl von Einrichtungen der Jugendarbeit in Sachsen, wie die letzte Bestandserhebung aus dem Jahre 2006 zeigt, gegenüber steht. Allerdings geht wiederum dieses Wachstum ausschließlich auf das Konto von Einrichtungen ohne hauptamtliches pädagogisches Personal und insofern passen die beiden scheinbar gegenläufigen Trends doch noch zusammen (vgl. SMS 2009).

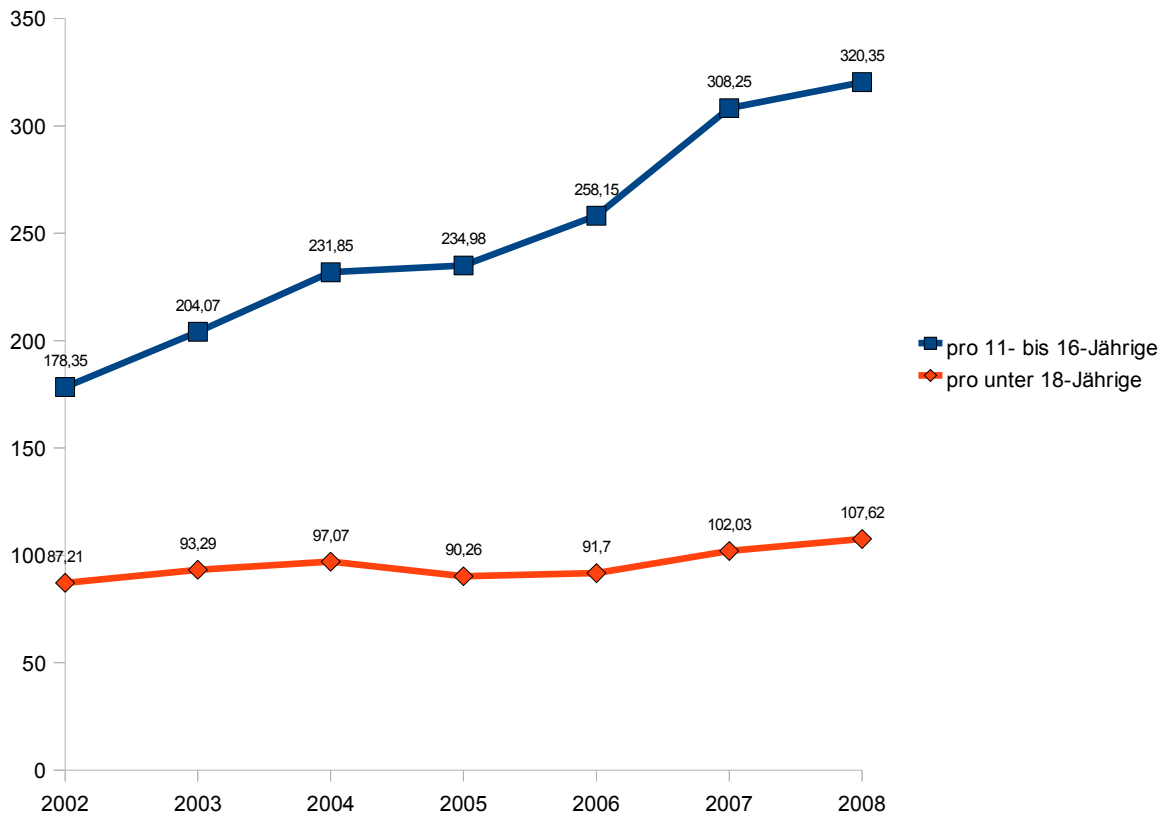
Bei den Maßnahmen der Jugendarbeit ist im Detail eine sehr heterogene Kostenentwicklung zu beobachten. Während Ausgaben für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung von 1,3 Mio Euro 2002 auf etwa 3 Mio Euro in 2008 anwuchsen (+123 %) und für Maßnahmen der Jugendarbeit in 2002 ca. 13 Mio Euro, 2005 etwa 16 Mio Euro und 2008 ca. 20 Mio Euro ausgegeben wurden (+56 %), sanken die Mittel für die Kinder- und Jugenderholung um 54 % und die Internationale Jugendarbeit um 38 %. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugenderholung sind darüber hinaus durchgehend rückläufig.



Von diesen drei Ausnahmen abgesehen und mit Blick auf die Gesamtentwicklung ist mithin insgesamt allenfalls auf eine Stagnation der Ausgaben für die Jugendarbeit verwiesen, wenn nicht gar auf einen leichten Anstieg. Dass sich darin letztendlich auch eine positive Entwicklung zumindest der Tendenz nach manifestiert bzw. trotz aller Kritik aus der Praxis in der Vergangenheit manifestiert hat, zeigen die Eckwerte, d.h. in diesem Falle die Ausgaben pro Kopf der 10- bis 16-Jährigen, also der Kernzielgruppe der Jugendarbeit, im Freistaat: 2002 betrug die Ausgaben pro Kopf ca. 178 € und stiegen über 235 € im Jahr 2005 auf 320 € in 2008, also im langfristigen Vergleich um 78 %!

Ausgabe für die Jugendarbeit

insgesamt pro Kopf (in €)



Anspruchsbewehrte Leistungen

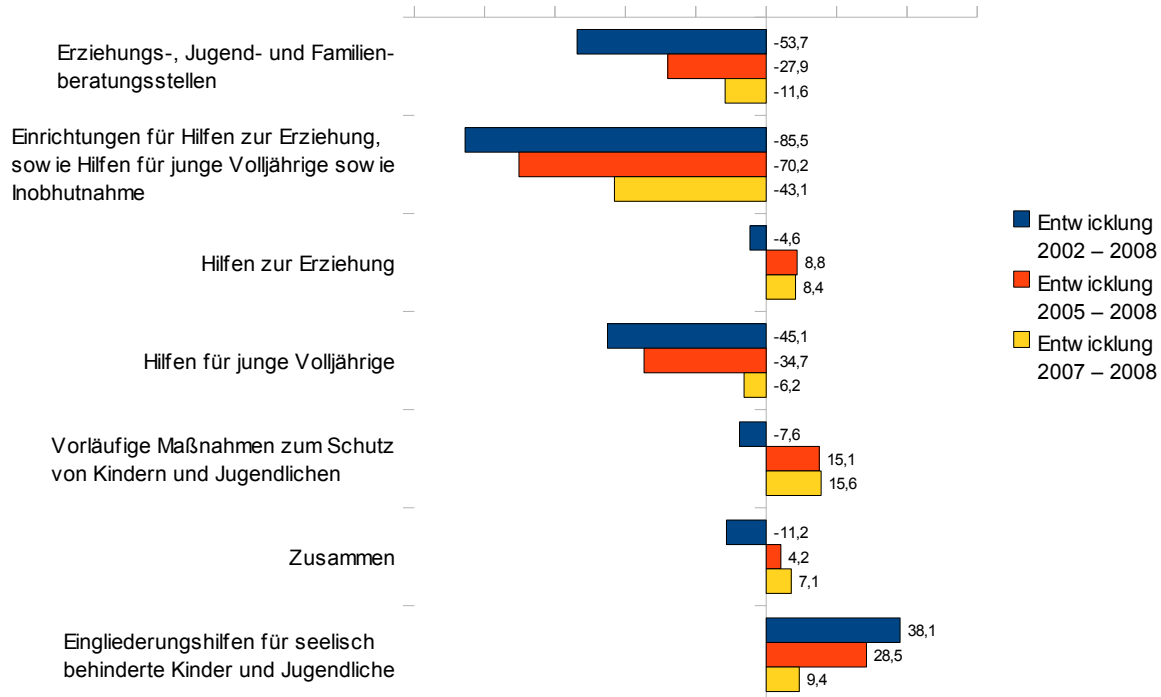
Für den Bereich der erzieherischen Hilfen sind die Aufwendungen insgesamt, eingeschlossen für Einrichtungen – nicht Maßnahmen – der Inobhutnahme, in der Summe in den vergangenen acht Jahren durchgehend rückläufig. Allerdings gilt es hier zu differenzieren. Während die Ausgaben für Einrichtungen einen geradezu dramatischen Trend indizieren, sind die Ausgaben für Hilfen in den vergangenen Jahren wieder gestiegen. Plausibel wird die Entwicklung dadurch, dass die Inanspruchnahmeentwicklung seit einigen Jahren eine deutliche Verschiebung von stationären und teilstationären hin zu ambulanten Maßnahmen, und hier insbesondere zur SPFH, erfahren hat. Hinzu kommt, dass sich in beinahe allen ambulanten Leistungsbereichen z.T. deutliche Fallzunahmen konstatieren lassen (vgl. SMS 2009). Insgesamt gesehen ist davon auszugehen, dass sich

1. die Finanzausstattung auch im Bereich der Hilfen in der Vergangenheit verschlechtert hat, auch in den ambulanten Hilfen, und
2. sich darin eher ein steuerungspolitisches denn fachliches Vorgehen Gestalt verschafft, welches durch finanzpolitische Motive unterfüttert zu sein scheint.

Kritische Anfragen an die Bedarfsangemessenheit der Inanspruchnahmestruktur in Sachsen scheinen vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen

Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige und Schutzmaßnahmen sowie Hilfen nach § 35a SGB VIII (in %)



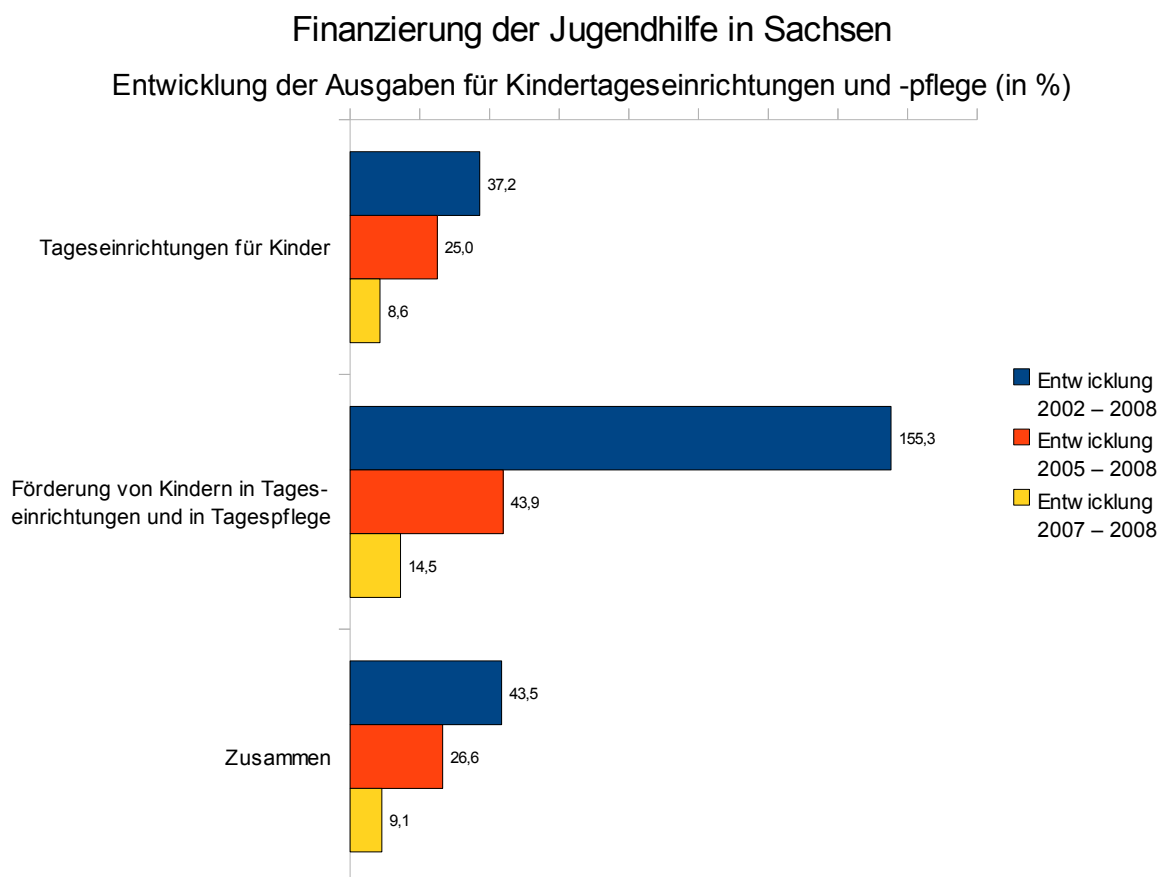
Ähnlich und in seiner bipolaren Ausprägung noch wesentlich schärfer stellt sich der Trend bei den Ausgaben für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung dar. Die Finanzausstattung von Beratungsstellen hat sich im betrachteten Zeitraum halbiert, was sowohl mit einem Rückgang von Einrichtungen als auch mit verminderter Personalausstattung einher geht. Im Gegenzug hat sich mit Blick auf die Einzel- und Gruppenhilfen das Beratungsaufkommen in Sachsen im selben Zeitraum um beinahe zwei Drittel, nämlich um 64 %, erhöht. Beide Trends sind dabei kontinuierlich. Das bedeutet, dass einem stetig wachsenden Bedarf an Beratung eine ebenfalls stetig abnehmende räumliche, und das heißt auch: regionale, und fachliche, und das heißt auch: personelle, Infrastruktur gegenübersteht.

Schließlich ist in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung bei den Hilfen für junge Volljährige zu verweisen. Komplementär mit einem Rückgang der Ausgaben ist ein Rückgang bei den Inanspruchnahmen bzw. Gewährungen entsprechender Leistungen zu verzeichnen. Das Erreichen des 18. Lebensjahres scheint immer mehr zu einer natürlichen Grenze bei der Einlösung von Leistungsansprüchen gem. §§ 27 SGB VIII in Sachsen zu werden. Dafür sprechen auch die pro-Kopf-Ausgaben: Wurden im Jahre 2002 noch etwas mehr als 67 Euro pro Kopf der 18- bis 21-Jährigen Sachsen für solche Hilfen ausgegeben, so fiel dieser Wert bis 2005 auf 59 Euro; im Jahr 2008 waren es noch ca. 42 Euro. Mit Demografie hat diese Entwicklung also nicht viel zu tun.

Kindertagesbetreuung

Bereits die Überblicksdarstellung zu Beginn hat deutlich gezeigt, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung nicht nur den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen, wie überall, hat, sondern dass dieser Anteil in den vergangenen Jahren noch deutlich gewachsen ist. Ein Blick auf die Entwicklung der Finanzausstattung bestätigt noch einmal, dass die finanziellen Ressourcen in diesem wichtigen Handlungsfeld eine durchgehend

positive Entwicklung genommen haben. Sowohl bei den Infrastrukturausgaben als auch bei denen für individuelle Förderungen sind erhebliche und kontinuierliche Zuwächse zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der demografischen Gesamtentwicklung in Sachsen als auch angesichts der Tatsache, dass die Infrastruktur im Osten, jedenfalls bis vor einiger Zeit, als ausreichend im Sinne der politischen Zielstellungen betrachtet werden kann, ist dies ein durchgehend positiver Trend. Auch die Eckwerte bestätigen dies: die Ausgaben in diesem Bereich pro Kopf der 2- bis unter 6-Jährigen in Sachsen stiegen von 5.700 Euro 2002 über 6.100 Euro 2005 bis auf 7.657 Euro im Jahre 2008. Allerdings wäre hier sehr genau zu prüfen, wie sich die Entwicklungen in regionaler, insbesondere in Stadt-Land-Perspektive darstellt, um differenziertere und damit genauere Aussagen treffen zu können. Dies jedoch ist an dieser Stelle nicht möglich.



Entwicklungen in den Landkreisen

Zu den Entwicklungen der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen können an dieser Stelle nur einige sehr knappe Bemerkungen gemacht werden. Dies hat vor allem zwei Gründe:

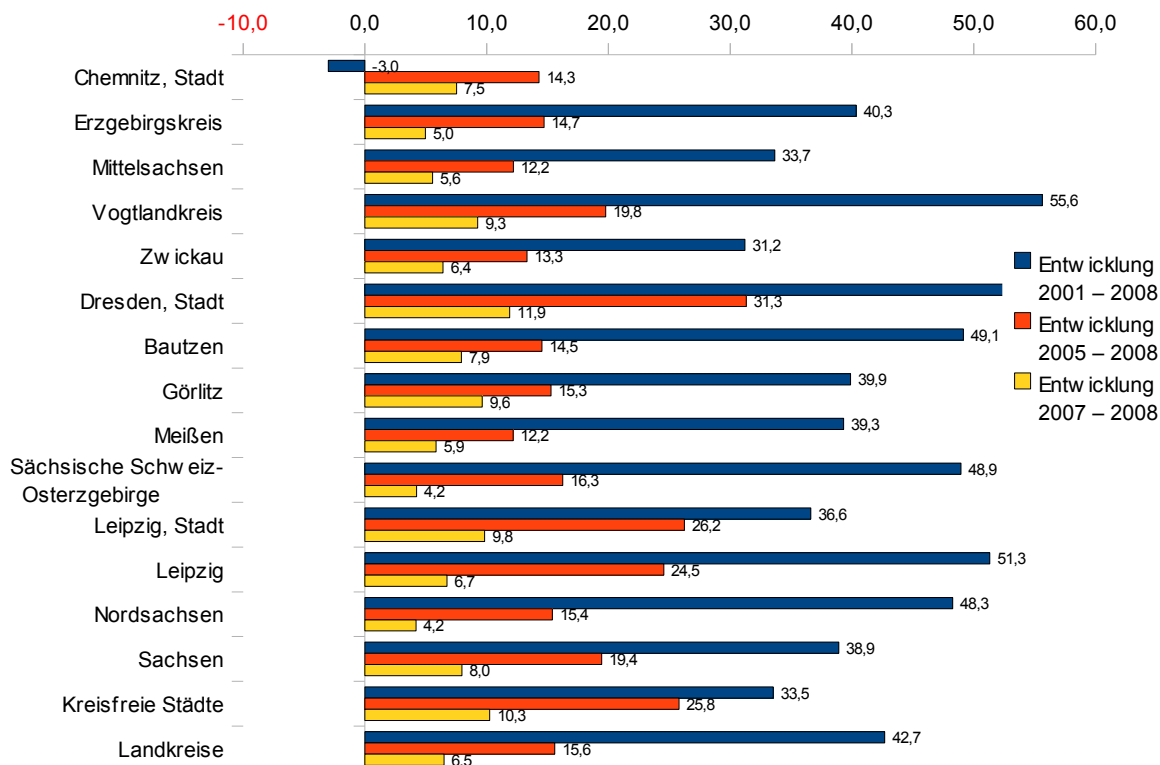
- Der erste ist ein praktischer: Mir standen keine nach Leistungsbereichen **und** Landkreisen differenzierenden aktuellen Daten für Sachsen zur Verfügung.
- Der zweite ist ein systematischer: Die Kreisgebietsreform hat Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit von Daten und damit Entwicklungen. Stagnierende oder negative Entwicklungen in einem Landkreis werden durch ggf. entgegengesetzte in einem anderen ein einem nunmehr vereinigten Landkreis nivelliert. Bspw. hat der Landkreis Kamenz in der Vergangenheit sehr wenig Geld für Einrichtungen der Jugendarbeit ausgegeben, während

dies in Bautzen und Hoyerswerda nicht in diesem Ausmaß der Fall war. Ein Vergleich, der bis vor das Jahr 2008 reicht, würde also an vielen Stellen verzerrte Ergebnisse zu Tage fördern, die durch eine vertiefende Differenzierung noch verschärft würden.

Daher nur ein kurzer Blick auf die Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Gebietskörperschaften Sachsens und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Entwicklung der Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen

Entwicklung der Ausgaben insgesamt (in %)



Auch für die kreisfreien Städte und die Landkreise ist, von zwei Ausnahmen abgesehen, eine durchgehend positive Entwicklung in der Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem Gesamt zu konstatieren. Und dies in Hinblick auf die absoluten als auch auf die Ausgaben pro Kopf der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung in den jeweiligen Gebietskörperschaften. Lediglich in Chemnitz ist im langfristigen Trend ein Rückgang der nominellen Ausgaben zu verzeichnen; der Gesamttrend jedoch fällt in der demografischen Bilanz letztlich immer noch positiv aus. Anders verhält es sich im neuen Landkreis Zwickau: hier steht kontinuierlichen Mittelzuwächsen ein relativer Rückgang bei der mittelfristigen Ausgabenentwicklung pro Kopf zwischen 2005 und 2008 gegenüber. Die Aufhebung dieses Trends bis 2008 kann vermutlich mit der Vereinigung der Gebietskörperschaften Zwickau Stadt, Zwickau Land und Chemnitzer Land erklärt werden.

In der Zusammenschau ergibt sich folgende Entwicklung:

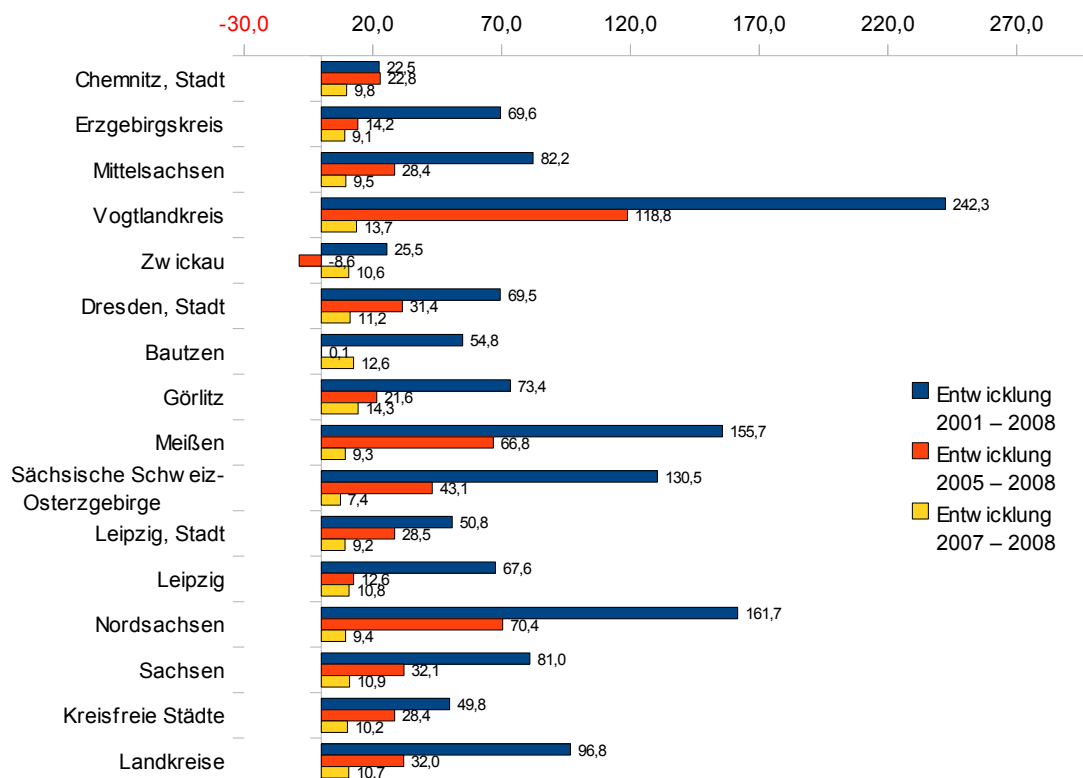
- in den kreisfreien Städten haben zwischen 2002 und 2008 die Ausgaben für die Jugendhilfe um etwa 33 % zugenommen, zwischen 2005 und 2008 um 26 % und zwischen 2007 und 2008 um 10 %. Pro Kopf der unter 18-Jährigen stiegen die Aufwendungen um 50 % bzw. 28 % bzw. 10 %.

- In den Landkreisen ist diese Entwicklung teilweise noch ausgeprägter. Im langfristigen Trend nahmen hier die nominellen Ausgaben um 43 %, im mittelfristigen um 16 % und im kurzfristigen immer noch um mehr als 6 % zu. Bezogen auf die jugendhilferelevante Bevölkerungsgruppe stiegen die Aufwendungen pro Kopf zwischen 2002 und 2008 um 97 %, zwischen 2005 und 2008 um 32 % und von 2007 auf 2008 um 11 %.

Insgesamt, und das ist nicht verwunderlich, muss und kann hier mit Blick auf die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen durch die hauptzuständigen örtlichen Träger von einer durchgehenden und z.T. sehr deutlichen positiven Entwicklung, d.h. von kontinuierlich und stellenweise mehr als deutlich steigenden Aufwendungen gesprochen werden.

Entwicklung der Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen

Entwicklung der Ausgaben insgesamt pro Kopf der unter 18-Jährigen (in %)



Fazit

Bilanzierend stellt sich die Situation mithin folgendermaßen dar:

- Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen haben zwischen 2002 und 2008 um etwa 30 % zugenommen, sind von knapp 1,1 Mrd Euro in 2002 auf etwa 1,4 Mrd Euro in 2008 angewachsen. Dabei ergibt sich zudem ein durchgehend positiver Trend. Noch von 2007 auf 2008 sind die Aufwendungen um etwa 8 % oder ca. 100 Mio Euro gestiegen. Pro Kopf der unter 18-jährigen sächsischen Wohnbevölkerung bedeutet das einen Zuwachs der Ausgaben von 1.407 Euro in 2002 auf 2.536 Euro in 2008, also ein Plus von 80 % (reine Ausgaben 1.405 Euro bzw. 2.162 Euro und damit +54 %)!
- Diese Entwicklung kann zudem für beinahe alle Strukturen und Handlungsfelder konstatiert werden. Zwar zeigen sich in einigen Bereichen Stagnationen oder, z.T. auch drastische,

Rückgänge. In der nach Leistungs- und Aufgabenbereichen zusammenfassenden Betrachtung jedoch ergibt sich ein positives Bild.

- Rückgänge müssen jedoch für folgende Leistungsbereiche festgestellt werden. Dies sind nach der Systematik der amtlichen Statistik:
 - Ausgaben für Einrichtungen der Jugendarbeit, die zwischen 2002 und 2008 um 18 %, also knapp ein Fünftel, geschrumpft sind;
 - der Tendenz nach Ausgaben für Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, die zwischen 2005 und 2008 um 16 % eingebrochen sind, allerdings zwischen 2007 und 2008 wieder einen leichten Zuwachs verzeichnen können (+3 %);
 - Ausgaben für Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, deren Finanzmittel seit 2002 um mehr als die Hälfte, nämlich 54 %, geschrumpft sind und die zwischen 2007 und 2008 einen Rückgang von 12 % verkraften mussten;
 - Ausgaben für Einrichtungen der Erziehungshilfe und Inobhutnahme, die es mit einem langfristigen Rückgang der Finanzausstattung um mehr als 85 % besonders hart getroffen hat und bei denen der Rückgang binnen Jahresfrist, also von 2007 auf 2008, sage und schreibe 43 % betrug;
 - Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige, für die zwischen 2002 und 2008 45 %, zwischen 2005 und 2008 35 % und von 2007 auf 2008 6 % weniger Geld ausgegeben wurde;
 - Hinzu kommt ein Minus
 - bei der Mitarbeiterfortbildung von langfristig 65 % und kurzfristig 36 %,
 - bei den sonstigen Einrichtungen von 40 % bzw. 15 % und
 - bei den Personalausgaben für die Jugendhilfeverwaltung, die um 20 % bzw. 9 % bzw. 1 % gesunken sind.

Dem stehen besonders ausgeprägte Zuwächse bei:

- den Maßnahmen der Jugendarbeit (+60% bzw. 21 %),
- den Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie (+850 % bzw. 24 %),
- den Leistungen nach §§ 20 und 21 SGB VIII (+76% bzw. 20%),
- den Leistungen nach § 19 (+80 % bzw. 15 %),
- der Kindertagesbetreuung (+43 % bzw. 9 %) sowie
- den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (+38 % bzw. 9 %)

gegenüber.

In der Gesamtsicht also: Alles in bester Ordnung? Mitnichten! Gerade der Blick auf die gewissermaßen defizitären Bereiche offenbart einige sehr deutliche Schief lagen und damit problematische Entwicklungen. So ist zwar in der Gesamttendenz eine jugendhilfepolitische Umsteuerung auf die Stärkung von präventiven und familienbezogenen Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe zu erkennen. Allerdings drückt sich dies nicht unbedingt in der strukturellen Finanzausstattung in diesem Bereich aus. So mussten insbesondere Beratungseinrichtungen in den vergangenen Jahren sehr deutliche Einschnitte in der finanziellen Förderung hinnehmen. Und auch die Ausgaben für Beratungsleistungen gem. §§ 17 und 18 SGB VIII und nicht zuletzt § 28 SGB VIII sind deutlich zurückgegangen.

Im Bereich der anspruchsbewehrten Leistungen sieht die Situation mitunter dramatisch aus.

Stationäre Einrichtungen haben, unter anderem in Folge einer rückläufigen Inanspruchnahme- oder Gewährungsentwicklung bei Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, mit sehr massiven Einbußen zu kämpfen. Hilfen für junge Volljährige drohen mit einer Entwicklung beim Anteil an den Gesamtausgaben von 1,1 % in 2002 hin zu 0,4 % in 2008 vollends in die Bedeutungslosigkeit abzustürzen.

Nicht vergessen werden darf, dass auch die Aufwendungen für das Personal in der Jugendhilfeverwaltung in deutlichem Ausmaß zurück gefahren wurden. Dies betrifft nur die öffentlichen Träger. Hier gilt es, sich vor Augen zu halten, dass die örtlichen öffentlichen Träger und dort insbesondere die, vermutlich besonders betroffene, Arbeitsebene, nicht nur Partner der freien Träger, sondern vor allem Garant für eine fachliche Planung, Erbringung und Steuerung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist. Es stellt sich also die Frage, wie weit das finanzielle Ausstattungsniveau hier noch abgesenkt werden kann, bis die Grenzen der fachlichen Leistungs- und strukturellen Belastungsfähigkeit erreicht sind. Möglicherweise ist bei einigen örtlichen Trägern diese Grenze auch schon erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Zu verweisen ist schließlich auf die Jugendarbeit. Freilich bleibt hier im Gesamt ein kleines Plus, bezogen auf die relevante Bevölkerungsgruppe sogar ein großes. Aber die disparaten Entwicklungen bei Einrichtungen und Maßnahmen deuten auf einen problematischen Trend hin: den Ersatz von fester Infrastruktur durch mobile und damit temporäre Betreuungs- und Maßnahmeangebote. Angesichts der demografischen Situation muss hier eine Umsteuerung erfolgen, aber auch dies hat Grenzen dort, wo für junge Menschen gesicherte Einrichtungen und Angebote nicht mehr bestehen und/ oder erreichbar sind.

Damit gerät ein wesentlicher Kern moderner Kinder- und Jugendhilfe in den Blick, nämlich die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Denn wendet man den Blick weg von der Betrachtung einzelner Handlungsfelder und Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hin zu den Lebenslagen und Bedürfnissen von jungen Menschen und nicht zuletzt zu den in den §§ 1 und 2 SGB VIII festgeschriebenen Verpflichtungen der Jugendhilfe, dann ergibt sich ein systematischer lebensweltlicher Zusammenhang zwischen unspezifischen und spezifischen Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe. Generell gilt, dass auch in den Bereichen mit Zuwächsen nicht von einer Kostensteigerung allein gesprochen werden darf. Der Blick ist auch zu werfen auf die – gestiegenen bzw. gewandelten – Bedarfe bei Kindern, Jugendlichen und Familien, auf die nach Maßgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes reagiert wird bzw. zu reagieren ist. Und an diesem Punkt werden die so unterschiedlichen Entwicklungen problematisch. Denn darin kommt auch zum Ausdruck, dass einerseits die in Rede stehenden Finanzierungsbeträge im Sinne von Aufwendungen und darin als Indikatoren für veränderte Aufwuchsbedingungen und Problem- bzw. Bedarfslagen bei jungen Menschen und ihren Familien in Sachsen zu lesen sind. Andererseits wird hier die Schieflage zwischen präventiven und hilfebezogenen Leistungen bzw. Aufwendungen besonders augenfällig; insbesondere angesichts der Tatsache, dass in der konkreten Einzelfallfinanzierung die Entwicklung gerade in den anspruchsbewehrten Leistungsbereichen z.T. negativ ausfällt.

Erscheint es also müßig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass förderliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen, wie sie auch durch die Jugendarbeit und andere Angebote der Jugendhilfe angeboten bzw. mit geschaffen werden, dazu beitragen, manifeste und im Einzelfall ggf. in Leistungsansprüche mündende Problem- und Bedarfslagen zu vermeiden? Nein! Im Bereich des Kinderschutzes wird seit einigen Jahren eine, mitunter freilich sehr technologische, Diskussion um präventive, so genannte frühe Hilfen geführt, die bei aller systematischen Kritik im Einzelnen durchaus auch lebenswelt- und allgemein entwicklungs- und aufwuchsbezogene Kontexte und deren Gestaltung in den Blick nimmt. Für die Altersgruppe der über 6-Jährigen und insbesondere die Jugendlichen im Sinne des KJHG stehen solche Debatten – bundesweit – immer noch aus.

Umso problematischer ist die Kürzung der so genannten Jugendpauschale des Freistaates, da gerade aus diesem Topf fallunspezifische Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, wie im Bereich der Jugendarbeit, finanziert und damit gesichert wurden. Insofern wird sich insbesondere die

Rückführung der Landesmittel in den kommenden Jahren negativ bemerkbar machen, da damit nicht nur von der Landesseite, sondern aufgrund der Kofinanzierungsregelungen auch von Seiten der örtlichen Träger insgesamt weniger finanzielle Ressourcen gerade für diesen, irrtümlicherweise immer noch allzu oft als freiwilligen Teil der Jugendhilfe bezeichneten, Bereich zu erwarten sind, wie bspw. die Kinder- und Jugendarbeit. Ließe sich eine entsprechende Entwicklung mit einem quasi positivistischen Blick auf die demografische Entwicklung, insbesondere in den ländlichen Regionen des Freistaates noch rechtfertigen, so steht dieser Argumentation ein grundsätzlich fachlich zu bestimmender Ressourcen- und damit Finanzbedarf gegenüber – eine „demografische Grenze“ für Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen gibt es nicht, da auch wenigen Jugendlichen bspw. in ländlichen Regionen gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII Angebote der Jugendarbeit ausreichend, rechtzeitig und in bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies wiederum erfordert eine institutionelle Infrastruktur, die nicht (allein) demografisch und fiskalisch konnotiert sein kann, mithin keine finanzpolitische Manövriermasse darstellt. Und die Reduzierung der Landesförderung ist hier definitiv ein falsches Signal. Die Landesregierung argumentiert dagegen, dass demografische Entwicklungen eine Rückführung der Förderung sinnvoll und erforderlich erscheinen lassen. Eine pro-Kopf-Pauschale jedoch korrigiert diese Landeszuwendung gewissermaßen von selbst. Welche Gründe also für die Kappung verantwortlich sind, steht dahin. Fest steht aber, dass es keine demografischen sein können! Vielen Dank.

Literatur/ Quellen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (2009): Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht, Dresden

Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Einnahmen und Ausgaben, verschiedene Jahrgänge

Statistisches Landesamt Sachsen: Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Einnahmen und Ausgaben (Statistischer Bericht K V 4 – j), verschiedene Jahrgänge